

### **Kennzeichnung einer GEHEIM eingestuften Verschlusssache (VS)**

1. Eine GEHEIM eingestufte VS ist am oberen und unteren Rand mit dem Geheimhaltungsgrad in roter Farbe zu kennzeichnen. Sollte eine VS aus mehreren Seiten bestehen, ist die Kennzeichnung am oberen und unteren Rand jeder beschriebenen Seite durchzuführen. Entsprechendes gilt auch für eingestufte Anlagen.
2. GEHEIM eingestufte VS müssen folgende Angaben enthalten:
  - a) Erstellendes Unternehmen (sog. Ersteller), Ortsangabe, Datum
  - b) VS-Tgb.-Nr. mit Jahreszahl und Abkürzung „Geh.“.

Auf dem Deckblatt oder der ersten Seite ist die Gesamtzahl der Seiten und die Zahl der Seiten mit unterschiedlicher VS-Einstufung anzugeben (z.B. Gesamtzahl der Seiten 20; davon 8 geh., 4 VS-Vertr. und 8 VS-NfD). Die erste Seite trägt immer den höchsten Geheimhaltungsgrad der VS.
  - c) Alle beschriebenen Seiten – ggf. auch die der Anlagen – sind zu nummerieren. Bei doppelseitig bedruckten VS sind nicht beschriebene Rückseiten in die Nummerierung einzubeziehen (Aufdruck: - LEERSEITE -).
  - d) Jede GEHEIM eingestufte VS muss eine Ausfertigungsnummer erhalten. Im VS-Tagebuch (und falls verwendet auch im VS-Ausfertigungs-/VS-Vervielfältigungsnachweis) sind alle gefertigten Ausfertigungen und das Original (z.B. als „O“, Aktenexemplar) einzutragen. Die Ausfertigungsnummer sowie die Gesamtseitenzahl der VS ist auf der ersten Seite anzugeben.
3. Auf der VS ist der Zeitpunkt des Ablaufs der VS-Einstufung zu bestimmen. Die Regelfrist für die Einstufung der VS beträgt 30 Jahre. Der öffentliche VS-Herausgeber kann jedoch je nach Schutzbedürftigkeit kürzere oder längere Fristen bestimmen. Die Frist endet mit Ablauf des Jahres, in welches das Fristende fällt. Sie wird durch Änderungen der Einstufung grundsätzlich nicht verändert. Die Einstufungsfrist ist auf der ersten Seite der VS und auf allen Ausfertigungen mit folgendem Vermerk anzugeben: „Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres ...“. Lässt die Beschaffenheit einer VS die Kennzeichnung nicht zu, ist sinngemäß zu verfahren (z.B. Kennzeichnung in der zugehörigen Dokumentation). Bestimmt der VS-Herausgeber eine Verlängerung der Frist für die Einstufung, ist diese auf der VS zu vermerken.

Beispiel eines Briefes mit VS-Inhalt

**GEHEIM**  
**auf amtliche Veranlassung geheim gehalten**  
Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050

Geheimhaltungsgrad mit dem Zusatz „auf amtliche Veranlassung geheim gehalten“ in roter Farbe durch Stempel oder Druck am oberen und unteren Rand jeder beschriebenen Seite

Musterfirma GmbH  
Elektrotechnische Werkstätten  
Sanddornstraße 8  
22040 Hamburg

TEL.-ZENTRALE (040) 3667 - 1  
BEARBEITET VON Musterfirma GmbH  
TEL (040) 3667 - 268  
FAX (040) 3667 - 222  
E-MAIL  
UNSER ZEICHEN Dr.W.Kr E-230

Ende der Einstufungsfrist

Geschäftszeichen und Tagebuchnummer mit Abkürzung des Geheimhaltungsgrades

Tgb.-Nr. 2/20 Geh.  
DATUM Hamburg, 3. August 2020

Datum

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
z. Hd. Herrn Konrad Muster o.V.i.A.  
Referat RS 3  
53107 Bonn

Seite 1 von 2

Seitenzahl

1 Ausfertigung  
2 Seiten, davon 2 Seiten Geh.

Ausfertigungsnummer

*Ihr Zeichen ZS-2380 Tgb.-Nr. 95/19 Geh.  
Ihre Nachricht vom 12.12.2019*

Gesamtseitenanzahl

Betreff: Geheimschutz in der Wirtschaft  
hier: Auftrag 'Entwicklung K 2'

Bezug: Schreiben des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung vom 3.12.2019  
- ZA 13 – 06-20-01 – Tgb.-Nr. 186/19 – Geh.

Anrede,

- T e x t -

**GEHEIM**  
**auf amtliche Veranlassung geheim gehalten**  
Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050

**GEHEIM**  
**auf amtliche Veranlassung geheim gehalten**  
Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050

Geheimhaltungsgrad mit dem Zusatz „auf amtliche Veranlassung geheim gehalten“ in roter Farbe durch Stempel oder Druck am oberen und unteren Rand jeder beschriebenen Seite

Seite 2 von 2

- T e x t -

Ende der Einstufungsfrist

Mit freundlichen Grüßen

**GEHEIM**  
**auf amtliche Veranlassung geheim gehalten**  
Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050